

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/19/2008

über die öffentliche Sitzung am 03.12.2008,  
Rathaus, Sitzungszimmer 601

---

Beginn : 19:00 Uhr  
Ende : 22:50 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Jörg Hansen

#### **Stadtverordnete**

Herr Werner Bandick

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied, außer TOP  
7

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. Herrn Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

bis 21:10 Uhr

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Jörn Schade

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Uwe Grassau

i.V.f. Herrn Heidenreich

#### **weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Hauke Feldvoss

Kinder- und Jugendbeirat, bis  
22:30 Uhr

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Böhm

Unternehmen Dr. Lüdemann &  
Partner; bis TOP 6

Herr Bornemann

Ingenieurbüro SBI (Spanheimer,  
Bornemann; Ingenieure); bis TOP  
5

## **Verwaltung**

Frau Ursula Pepper  
Herr Wilhelm Thiele  
Frau Andrea Becker  
Frau Christiane Link  
Herr Stephan Schott  
Frau Stefanie Mellinger  
Frau Birgit Reuter

bis TOP 6

bis TOP 6  
Protokollführerin

## **Es fehlen entschuldigt**

## **Stadtverordnete**

Herr Rafael Haase

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 18/2008 vom 19.11.2008
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Erneuerung der Regenwasserkanalisation und Ausbau der Verkehrsflächen in der Moltkeallee **2008/155**
6. Einzelhandelsentwicklungskonzept für Ahrensburg/Vorstellung der Fortschreibung durch die Firma Dr. Lademann & Partner
7. Städtebaulicher Vertrag über den östlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 70 A ehemaliges Institut für Pflanzenzüchtung im Bornkampsweg **2008/179**
8. Widerspruch gegen den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11.2008 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben Hamburger Straße 18 - 20
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Ausgleichsflächen
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Verkehrsberuhigung Bornkampsweg und Veloroute Wulfsdorfer Weg
11. Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere am westlichen Zentrum-Ring (vgl. Antrag Nr. 14/2008)
12. Kenntnisnahmen
  - 12.1. Geänderte Zuteilung der Fördersumme für den Bau des Bahnhalt punktes Gartenholz bei gleichbleibender Fördersumme
  - 12.2. Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs
13. Verschiedenes
  - 13.1. "FreiParken"-Aktion in der Ahrensburger Innenstadt
  - 13.2. Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschuss und

des Umweltausschusses am 14.01.2009

- 13.3. Versetzung und Ergänzung der Beleuchtung im Platzbereich Hagener Allee/Bahnhofstraße
- 13.4. Parkplätze in der Ladestraße
- 13.5. Abschlussbericht des Gutachtens AOK-Knoten
- 13.6. Beleuchtungsdichte Rickmerspark bzw. Zuwegung zur Lohkoppel
- 13.7. Teilnahme des Beirates an dem nicht öffentlichen TOP 14 dieser Sitzung
- 13.8. Erläuterungen zum doppischen Haushaltsentwurf

## 1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt „Gestaltung des Kreisels Beimoorweg/Alter Postweg/Weizenkoppel“ wird abgesetzt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Widerspruch gegen den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11.2008 zur Vergabe von Planungsaufträgen“ in nicht öffentlicher Sitzung zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf den generellen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses am 20.02.2008 verwiesen.

Ansonsten stimmt der Bau- und Planungsausschuss mit der erforderlichen Mehrheit mit der wie vor genannten Änderung der mit Einladung vom 20.11.2008 versandten Tagesordnung zu.

## 2 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden folgende Anregungen und Fragen gestellt. Soweit diese die Moltkeallee betreffen, werden diese unter TOP 5 behandelt.

**Herr Otterbein**, Moltkeallee 21, bittet die Verwaltung, insbesondere darauf zu achten, dass im Rahmen der Bauarbeiten die Wurzelbereiche der Bäume nicht beschädigt werden bzw. der Alleincharakter erhalten bleibt.

**Frau Krupp**, Moltkeallee 17, erklärt, dass sie nicht an das Regenwassersiel angebunden werden möchte.

**Herr John**, Moltkeallee 18, bittet um Auskunft, inwieweit er einen Vorteil von dieser Ausbaumaßnahme hat.

**Herr Mühlfeld**, Moltkeallee 21 a, spricht sich ausdrücklich gegen eine Verringerung der Fahrbahnbreite aus und weist auf die Problematik Kaiser-Wilhelm-Allee mit einem alternierenden Parken und der damit verbundenen Beschilderung hin.

**Frau Timm**, Moltkeallee 24, bittet um Auskunft, ob die vorhandenen Baumstümpfe in der Moltkeallee wieder ersetzt werden.

**Herr Knoll**, Finkenweg 28 a, bittet, zwischen Fahrbahn und Straße exakt zu differenzieren.

**Herr Leinweber**, Moltkeallee 4, erklärt, dass sich die Mehrheit der Anlieger in der Anliegerversammlung für die Beibehaltung der Fahrbahnbreite ausgesprochen haben.

### 3 **Genehmigung des Protokolls Nr. 18/2008 vom 19.11.2008**

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses vertagen die Genehmigung des Protokolls und bitten um Aufnahme folgender Änderungen:

- Herr Griesenberg war während der Bau- und Planungsausschusssitzung anwesend.
- TOP 12.11 „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ahrensburg“ wird dahingehend geändert, dass ein Ausschussmitglied Bezug nimmt auf die Gestaltung eines Gebäudes auf der **Ostseite** der Hager Allee.
- Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass das Protokoll der Verkehrsschau dem Protokoll Nr. 18/2008 beigelegt werden sollte.

Im Rahmen der Buslinien Anfang September 2008 wurde ein Beschluss über die Einrichtung einer Busbucht vor dem Peter-Rantzau-Haus gefasst. Es wird um entsprechende Aufnahme der planungsrechtlichen Voraussetzung im B-Plan gebeten.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Es wird auf den TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 80 Westliche Innenstadt“ Maßgabe 4 Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2008/172 verwiesen.

- TOP 8 „Bebauungsplan Nr. 80 Westliche Innenstadt“ 2. Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert: Das Baufeld südlich des Rathauses mit der Baulinie an der Manfred-Samusch-Straße wird anhand eines sich hierdurch ergebenden Querschnitts für die Manfred-Samusch-Straße verdeutlicht und zur sicheren Abwicklung der Verkehrer der Sicherheitsabstand zwischen Rad- und Fußweg verbreitert.

#### **4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen am 19.11.2008 betreffen zum einen den TOP „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB“, wobei genehmigt worden sind

- die zeitlich befristete Aufstellung eines Reitzeltes außerhalb der Baugrenzen und des Geltungsbereiches vom B-Plan Nr. 57 in Ahrensfelde (Grundstück auf der Nordseite der Teichstraße),
- im Rahmen einer Bauvoranfrage für ein Gewerbegrundstück Beimoor-kamp die Überschreitung von Baugrenzen, insbesondere entlang des Ostringes

und

- das Maß der baulichen Nutzung zu überschreiten beim Ausbau an die Kindertagesstätte Gartenholz.

## **5 Erneuerung der Regenwasserkanalisation und Ausbau der Verkehrsflächen in der Moltkeallee 2008/155**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und die Niederschrift der Anliegerversammlung.

Die Straße Moltkeallee weist Verdrückungen auf und befindet sich straßenbautechnisch in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Bäume sind bis an die Kantsteine herangewachsen und die Wurzeln sind im Umgebungsbereich der Bäume heraus gedrückt. Ein Baumsachverständiger soll das Straßenbauprojekt begleiten.

Das Schadensbild des Regenwasserkanals wird durch eine Vielzahl von Scheitel- und Sohlenbrüchen mit Längsrissen und Scherbenbildung charakterisiert.

Der Wunsch der Anwohner, einen Gehweg in Grand zu belassen und einen weiteren Gehweg im spitzwinkligen Verband zu verlegen, sollte gefolgt werden.

Die überwiegenden Mitglieder der Anliegerversammlung sind der Auffassung, dass die Straßenbreite von 7 Meter erhalten bleiben sollte. Ein 6 Meter breiter Querschnitt der Fahrbahn würde aus folgenden Gründen ausreichen:

- Bei einem 6 Meter Querschnitt ist der Erhalt der Allee gewährleistet. Herr Bornemann vom beauftragten Ingenieurbüro Spannheimer und Bornemann erklärt, dass seiner Auffassung nach bei Beibehaltung der Fahrbahn er nicht sicherstellen könne, dass die Bäume nicht beschädigt werden.
- Ein Fahrbahnquerschnitt von 6 Meter entspricht den Regelwerken. Ein Querschnitt von 6,50 Meter wie in der Stormarnstraße setzt regelmäßig ein höheres Verkehrsaufkommen voraus.
- Die Straßenbreite von 6 Meter erlaubt den Begegnungsverkehr von Lkw – Pkw, Lkw – Lkw und Pkw – Pkw.
- Ein notwendiger Sicherheitsabstand der Bäume zur Straße wird eingehalten. Eine geradlinige Führung der Kantsteine ist möglich.
- Bei einer Fahrbahnbreite von 6,50 Meter könnte unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten auf beiden Seiten der Fahrbahn geparkt werden bei gleichzeitiger Befahrbarkeit der Restfahrbahn mit einem Pkw. Die Planung sieht vor, die Fahrbahn auf 6 Meter zu begrenzen mit einem alternierenden Parken.
- Die Verwaltung verweist auf § 4 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung hin, wonach von dem beitragsfähigen Aufwand bei Anliegerstraßen lediglich eine Fahrbahnbreite von 6 Meter als umlagefähig gilt.

Andererseits sprechen folgende Argumente für einen Ausbau der Fahrbahn auf 7 Meter.

- Bei 6 Meter Breite mit alternierendem Parken ist nicht zu vermeiden, dass die Fahrzeuge gelegentlich bremsen und wieder anfahren müssen.
- Es ist der eindeutige Wunsch der Mehrheit der Anlieger, die Moltkeallee in einer Straßenbreite von 7 Meter auszubauen.
- Eine Straßenbreite wie in der Kaiser-Wilhelm-Allee mit einem Fahrbahnquerschnitt von 4,75 Meter und der gezielten Anordnung von Halteverboten wird nicht befürwortet.

Ein Eigentümer bezweifelt, dass er einen Vorteil von der Erneuerung der Moltkeallee hat. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die einschlägige Rechtsprechung.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Es wird auf das Urteil des OVG vom 28.10.1997, 2 L 281/95, das auf Wunsch als Anlage beigefügt ist, verwiesen. Wichtigstes Merkmal des Beitrages ist das Prinzip der Gegenleistung. Die Gemeinde stellt eine öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Derjenige, der durch diese Einrichtung einen Vorteil hat, soll durch die Abgabe zu den Kosten der Einrichtung beitragen. Die Vorteile müssen mithin durch die Maßnahme entstehen. Die Dauervorteile aus einer Straßenbaumaßnahme erwachsen ausschließlich den Grundstückseigentümern und den zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten. Ob der Grundstückseigentümer von dem ihm gebotenen Vorteil überhaupt Gebrauch macht, die Selbstnutzung oder die Ausnutzung einem Dritten überlässt, ist beitragsrechtlich irrelevant (OVG Schleswig, Urteil vom 28.10.1997). Ohne qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit der Einrichtung können dem einzelnen Grundstückseigentümer keine Vorteile aus einer Maßnahme an dieser Einrichtung erwachsen.

Darüber hinaus haben sich die Anwohner in der Anliegerversammlung mehrheitlich ein Mitspracherecht bei der Beleuchtung gewünscht. Die Verwaltung schlägt vor, wie in der Anliegerversammlung vorgeschlagen, aus 3 Lampentypen gemeinsam mit den Anliegern eine passende Leuchte auszuwählen. Dabei wird die Verwaltung die Lampen auch nach Wirtschaftlichkeitsgründen, Beleuchtungsstärke und Einheitlichkeit im Stadtgebiet auswählen.

Ausschussmitglied Löwer stellt einen Antrag auf Ende der Rednerliste. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

<b>6 dafür</b>
<b>2 dagegen</b>
<b>1 Enthaltung</b>

Anschließend wird über den Antrag von Ausschussmitglied Schade, die Fahr-



## **6 Einzelhandelsentwicklungskonzept für Ahrensburg/Vorstellung der Fortschreibung durch die Firma Dr. Lademann & Partner**

Herr Böhm, Vertreter der Firma Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH, trägt die Perspektiven der Einzelhandelsentwicklungen in der Stadt Ahrensburg laut Anlage vor. Er geht zum einen auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, Marktgebiet und Nachfragepotential, Darstellung der Angebotssituation, Versorgungslage und Zentralität als auch Rahmen für die Einzelhandelsentwicklung ein.

### **Sozioökonomische Rahmenbedingungen**

Die Stadt Ahrensburg hat als Mittelzentrum sozioökonomische Rahmenbedingungen mit Versorgungsfunktionen für ihr Umland zu erfüllen. Die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Hamburg nimmt Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten. Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen wie Einwohnerentwicklung, Pendlerströme, Erwerbstätigenstruktur, Kaufkraft und Tourismus für den Einzelhandel in Ahrensburg sind durchweg sehr positiv zu bewerten und stellen ein zusätzliches Potential für die Einzelhandelsentwicklung dar.

### **Marktgebiet und Nachfragepotential**

Das Kundenpotential des Ahrensburger Einzelhandels wird sich bis zum Jahr 2015 auf gut 136.150 Einwohner vergrößern. Auch aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung wird das einzelhandelsrelevante Nachfragepotential im Marktgebiet der Stadt Ahrensburg bis 2015 auf rd. 738,7 Mio. € ansteigen. 2003 betrug es rd. 702 Mio. €.

### **Darstellung der Angebotssituation**

Im periodischen Bedarf besteht eine hohe Nachfragebindung. Ein hoher Anteil befindet sich insbesondere in der Innenstadt. Am stärksten vertreten sind Bekleidung und Schuhe als Innenstadtleitsortimente. Elektro dagegen fällt schwach aus. Der Leerstand der Geschäfte von 5 % mit ca. 3.340 m<sup>2</sup> liegt im Durchschnitt und sollte nicht als dramatisch bewertet werden. Leerstände stehen insbesondere mit dem Bau des Citycenters in Verbindung (temporärer Leerstand).

Ahrensburg besitzt eine optimale fußläufige Grundversorgung in den zentralen Stadtbereichen. In Ahrensburg West oder auch in der Innenstadt (hochwertiger Vollsortimenter) wäre die Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes vorstellbar.

### **Versorgungslage und Zentralität**

Die Verkaufsflächendichte Ahrensburg ist gegenüber 2003 gestiegen und liegt knapp 30 % über dem deutschen Mittelwert. Dies deutet auf eine wichtige

Versorgungsfunktion Ahrensburg für das Umland hin. Zentralitätsgewichtet liegt die Verkaufsflächendichte bei rd. 1.730. Die Ansiedlung des Netto Lebensmitteldiscounter wird die fußläufige Versorgung im nördlichen Stadtgebiet verbessern.

Die Nachfragebindung und Nachfrageabschöpfung in Ahrensburg sind noch ausbaufähig. Es besteht eine Nachfragebindung von ca. 76 %. Rd. 40 Mio. € der Kaufkraft fließen aus Ahrensburg ab. Bruttozuflüsse von 60 Mio. € aus dem Umland sind vorhanden. Dabei überwiegen die Bruttozuflüsse den Abflüssen.

### **Rahmen für die Einzelhandelsentwicklung**

Wachstumsfaktoren sind die hohe Kaufkraft, Bevölkerungswachstum, steigende Tourismuszahlen, Betriebsformenwandel und marktgerechte Ausgestaltung des Einzelhandels. Empfohlen wird eine Erhöhung der Gesamtausstrahlung durch unterschiedliche Standortprofile, Innenstadt Ahrensburg als wichtigster Einzelhandelsstandort und mit dem Charakter des Lustkaufes, Gewerbegebiet Nord als Standort für die autoorientierte Massenversorgung, für großflächige Betriebe mit nicht zentrenrelevantem Bedarf, z. B. Toom-Markt, Wohnen und Sparen und ergänzende Wohngebietsversorgung (nahversorgungsrelevanter Bedarf, z. B. Edeka Aktivmarkt, Strehl Am Hagen).

Nach Beantwortung von Fragen durch die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses beendet Herr Böhm seinen Vortrag.

**7 Städtebaulicher Vertrag über den östlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 70 A ehemaliges Institut für Pflanzenzüchtung im Bornkampsweg 2008/179**

Aufgrund § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein war der Stadtverordnete, Herr Belizzi, als beratendes Ausschussmitglied von der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## **8 Widerspruch gegen den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 05.11.2008 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben Hamburger Straße 18 - 20**

Gegenstand der Beratung ist der Widerspruch vom 18.11.2008, der dem nicht öffentlichen Protokoll Nr. 18/2008, TOP 15, beigelegt ist.

Im Laufe der Diskussion werden unterschiedliche Auffassungen deutlich.

Vereinzelte Ausschussmitglieder können den rechtlichen Ansatz nachvollziehen, wonach die gemeindliche Zustimmung am 03.12.2007 erteilt worden ist und nicht mehr in Frage gestellt werden darf. Insofern habe der im März 2008 getroffene Beschluss zum Baustopp keine Wirkung. Er habe lediglich symbolischen Charakter dahingehend entfaltet, dass auf einer falschen Datenbasis zustande gekommenes Einvernehmen hinsichtlich der notwendigen Größe des Kreisverkehrsplatzes überprüft werden sollte.

### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Nach Auffassung des von der Stadt Ahrensburg beauftragten Verkehrsplanungsbüros Brillon und Bondzio ist die seinerzeit problematische Tagesmengebelastung für die Bemessung von nicht ausschlaggebender Bedeutung, sondern ausschließlich wie von der Verwaltung seinerzeit angemerkt, prognostizierte Spitzenstundenbelastung sowie gerade beim Kreisverkehr zu berücksichtigende maximale Belastung mit Fußgängern und Fahrradfahrern.

Die Mehrheit der Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses verweisen dagegen auf den Gesamtzusammenhang des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom 19.03.2008 und stellen fest, dass lediglich das erste Ergebnis der Verkehrsuntersuchung vorgestellt wurde, jedoch noch nicht die endgültige Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Verkehr und Straßenbau Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, vorgenommen und der Sicherheitsauditor beauftragt worden sei. Unter dieser Voraussetzung bleibt die im Beschluss bestehende Forderung einschließlich des den Zustand sichernden Baustopps bestehen. In diesem Zusammenhang zweifelt ein Ausschussmitglied an, dass die Baugenehmigung vor Eingang der Prüfstatik erfüllt werden muss.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Baugenehmigung nach ihrer Auffassung erteilt werden muss, jedoch noch nicht versandt worden ist. Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss wie folgt über den Beschlussvorschlag ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>2 dafür</b>
	<b>4 dagegen</b>
	<b>2 Enthaltungen</b>

Dem Beschlussvorschlag wurde somit nicht zugestimmt.

**9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Ausgleichsflächen**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben den als Anlage beigefügten Antrag zum Thema Ausgleichsflächen für Baugebiete gestellt. Im Rahmen der Aufstellung eines B-Planes und der hierdurch ggf. bedingten Versiegelung von Flächen ist ein ökologischer Ausgleich häufig erforderlich. Dieser Ausgleich kann sowohl im Baugebiet selbst, innerhalb oder auch außerhalb des Stadtgebietes erfolgen. Der Ausgleich erfolgt erst dann, wenn der entsprechende Eingriff vorgenommen wird. Die vorhandenen Flächen zur Herstellung von Ausgleichsflächen am Dänenteich sind nahezu erschöpft. Es gibt derzeit keine B-Pläne, die aufgrund fehlender Ausgleichsflächen nicht realisiert werden können. Wünschenswert wäre gewesen, die südlichen Flächen des B-Planes Nr. 88 Gewerbegebiet Beimoor Süd zu erwerben, wobei der Eigentümer zurzeit nicht bereit ist, diese zu veräußern.

Ausschussmitglied Schade beantragt, die Fläche des Schützenhauses im Auetal zu erwerben und als Ökokonto für Ausgleichsflächen bereit zu stellen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

**10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Verkehrsberuhigung Bornkampsweg und Veloroute Wulfsdorfer Weg**

Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Verkehrsberuhigung Bornkampsweg ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird darin aufgefordert, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Bornkampsweges beginnend von der Hamburger Straße B 75 bis zur Hamburger Stadtgrenze nach Volkersdorf zu erstellen. Die Planung soll außerdem den Ausbau des Wulfsdorfer Weges zwischen Bornkampsweg und dem Stadtgebiet als befestigte und beleuchtete Veloroute beinhalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind hierfür im Nachtragshaushalt 2009 bereit zu stellen. Ausgangsgrundlage für diese Planung ist das Verkehrsgutachten des Büros Urbanus im Zusammenhang mit dem Projekt Wildrosen.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird der Ausbau des Wulfsdorfer Weges als befestigte und beleuchtete Veloroute begrüßt, jedoch unter der Voraussetzung, dass keine Öffnung der Straße für den Autoverkehr erfolgt. Die Zukunftswerkstatt selbst hat diese Forderung auch noch einmal bekräftigt.

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planung bis zur Vorplanungsreife, wie oben beschrieben, zu erstellen. Entsprechende Mittel sollen bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Alle dafür**

## **11 Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt, insbesondere am westlichen Zentrum-Ring (vgl. Antrag Nr. 14/2008)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2008 mit 16 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen beschlossen, das Thema „Bau und Betrieb eines weiteren Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt“ erst einmal in dem zuständigen Bau- und Planungsausschuss zu behandeln, bevor ein europaweites Interessenbekundungsverfahren eingeleitet wird.

Einerseits wird die Auffassung vertreten, dass ein Interessenbekundungsverfahren zurzeit verfrüht sei und zunächst die Auswirkungen des EKZ und des Parkhausneubaus an der Neuen Straße und die weitere Entwicklung abgewartet werden sollte. Es sollte eine Parkplatzbilanz über die derzeitige und die zukünftigen Parkplatzsituation erarbeitet werden. Das Ziel einer verkehrsrärmeren Innenstadt würde mit dem weiteren Angebot von Parkplätzen nicht gefördert werden.

Andererseits wird auf die Erforderlichkeit von Parkplätzen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt hingewiesen als auch auf den zukünftigen Wegfall der Parkplätze im Bereich der Gerhardstraße, des AOK-Knotens und im hinteren Bereich der Sparkasse. Bereits 2002 wurde ein Parkhaus in Verbindung mit dem Kaufhaus Nessler parallel zur Aufstellung des B-Planes Nr. 51, 4. Änderung mit einem „Durchstich“ von der Manfred-Samusch-Straße zur Hamburger Straße geplant. Der Bebauungsplan hat den Stand nach § 33 BauGB.

Auch über den Standort für ein Parkhaus Lindenhofparkplatz oder Alte Reitbahn wird kontrovers diskutiert. Mehrere Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass der Lindenhofplatz als einer der wenigen zentralen Plätze Ahrensburg auch weiterhin noch für eine hochwertigere Nutzung offen gehalten werden sollte. Die Alte Reitbahn ist ein wichtiger Parkplatz für Dauerparker bzw. kostenloses Parken für einen längeren Zeitraum und wird entsprechend auch stark genutzt. In diesem Zusammenhang wird auf die Beschlüsse zur zukünftigen Funktion der Alten Reitbahn als Parkplatz für Dauerparker im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Stormarnplatzes verwiesen. Auch hier war bereits eine Bebauung angedacht im Zusammenhang mit der Entwicklungsplanung für den Stormarnplatz.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet, zu:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein europaweites Interessenbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb eines Parkhauses in der Ahrensburger Innenstadt einzuleiten.

Als Standort kommt hierfür die Grundstücksfläche an der Manfred-Samusch-Straße (rückwärtige Flächen Nessler, Sparkasse, Stadt Ahrensburg) in Frage.“

**Abstimmungsergebnis:**

**4 dafür  
3 dagegen  
1 Enthaltung**

Der Antrag ist somit angenommen.

## 12 Kennntnisnahmen

### 12.1 Geänderte Zuteilung der Fördersumme für den Bau des Bahnhaltelpunktes Gartenholz bei gleichbleibender Fördersumme

Mit Bescheid vom 23.07.2008 bewilligte die LVS Schleswig-Holstein der Stadt für den Bau des Bahnhaltelpunktes Gartenholz eine Fördersumme von insgesamt 1.895.175 €, die sich wie folgt verteilte:

2008	600.000 €
2009	552.500 €
2010	552.500 €
2011	190.175 €

Da aufgrund des Baufortschritts im November 2008 lediglich eine Summe von 320.000 € abgerufen werden konnte und die Restmittel (280.000 €) ins Jahr 2009 übertragen wurden, übersandte die LVS einen Änderungsbescheid unter Berücksichtigung der übertragenen Mittel, die somit wie folgt aufgeteilt werden:

2009	692.500 €
2010	692.500 €
2011	190.175 €

### 12.2 Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ahrensburgs

– Siehe Anlage –

## **13 Verschiedenes**

### **13.1 "FreiParken"-Aktion in der Ahrensburger Innenstadt**

Der Bau- und Planungsausschuss bittet, den Sachverhalt im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zu behandeln (siehe Anlage).

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit vorab bereits an sämtliche Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses per E-Mail versandt.

### **13.2 Gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschuss und des Umweltausschusses am 14.01.2009**

Am 14.01.2009 findet eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungs- und des Umweltausschusses mit dem Tagesordnungspunkt „B-Plan Nr. 90 Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße/Zustimmung des Rahmenplanes und Zustimmung für die Aufstellung des B-Planes Nr. 90“ statt. Dies erfolgt zum einen aus Kostengründen, da die Planungsbüros dann nur einmal vorgetragen müssen, denn ein Teil der Kosten bezahlt die Stadt für das städtische Planungsgebiet und der B-Plan kann zügiger bearbeitet werden.

### **13.3 Versetzung und Ergänzung der Beleuchtung im Platzbereich Hagener Allee/Bahnhofstraße**

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass im oben genannten Bereich die Beleuchtung ergänzt bzw. ersetzt wird.

### **13.4 Parkplätze in der Ladestraße**

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die vorhandene Geometrie (zur Verfügung gestellter Raum) eine ordnungsgemäße Anlage von Senkrechtparkplätzen in der Ladestraße bei gleichzeitiger Sicherstellung einer attraktiven Fußwegeverbindung zwischen Tunneleingang und Ende Hagener Allee nicht zulässt.

### **13.5 Abschlussbericht des Gutachtens AOK-Knoten**

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass das Büro Bondzio/Brillon derzeit den Abschlussbereich zur Untersuchung der Entwicklung des AOK-Knotens vorbereitet gemäß den Vorgaben und Erkenntnissen der Simulation. Sobald das Abschlussgutachten vorliegt, wird die Verwaltung das Ergebnis bekannt geben.

### **13.6 Beleuchtungsdichte Rickmerspark bzw. Zuwegung zur Lohkoppel**

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, ob es Vorschriften über die Beleuchtungsdichte gibt, insbesondere auch im Hinblick auf die Beleuchtung Rickmerspark und die Zuwegung vom Rickmerspark zur Lohkoppel.

Die Verwaltung bestätigt dies. Die Beleuchtung in älteren Straßen hat einen Bestandschutz. Die Verwaltung wird die Beleuchtungsdichte überprüfen.

### **13.7 Teilnahme des Beirates an dem nicht öffentlichen TOP 14 dieser Sitzung**

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass eine Teilnahme des Kinder- und Jugendbeirates an TOP 14 dieser Sitzung im nicht öffentlichen Teil gemäß § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) nicht möglich ist, da es sich um keine beiratsrelevante Angelegenheit handelt.

### **13.8 Erläuterungen zum doppischen Haushaltsentwurf**

– Siehe Anlage –

gez. Jörg Hansen  
Vorsitz

gez. Birgit Reuter  
Protokoll